Trainings- und Erlebnisreisen 2017 / 2018

Besser Golfen mit Freunden

Veranstalter:
EMU exclusive travel gmbh
Allee 18
74072 Heilbronn

Veranstalter:
H&H Touristik GmbH
Kaiserstraße 94a
76133 Karlsruhe

Anmeldung und Informationen
Greenfee Scout UG (haftungsbeschränkt)
Tannenweg 10 | 25554 Wilster
Amtsgericht Pinneberg, HRB 11120

Telefon: +49 01805 – 555466
Telefax: +49 03212 – 1428389
E-Mail: info@greenfee-scout.com

Alle Reisen werden von durchgeführt von
EMU exclusive travel gmbh
Allee 18 | 74072 Heilbronn
07131 – 27765445 | info@golf-extra.com

H&H Touristik GmbH
Kaiserstraße 94a | 76133 Karlsruhe
08234 – 967210 | golf@hhgolf.de

Die Greenfee Scout UG (haftungsbeschränkt) ist lediglich Vermittler der Reisen. Hiervon ausgenommen ist die Trainingsreise in das Aphrodite Hills Resort, die direkt durch die Greenfee Scout UG veranstaltet wird.

Gruppengrössen
Wenn nicht anders angegeben, liegt die Mindest-Gruppengrösse bei 4 Personen für alle Reisen nach Belek, bei allen anderen Reisen bei 7 Personen. Bei weniger Anmeldungen behalten wir uns zeitliche Änderungen oder eine Terminverschiebung vor.

Trainingszeiten
Die Kurs- und Trainingszeiten entnehemn Sie bitte dem Wochenprogramm der jeweiligen Reise. Eine Anreise in der Trainings-Woche ist möglich. Wir empfehlen Ihnen dann jedoch vergünstigte Verlängerungstage zu buchen.

Änderungshinweise
Wetterbedingte Änderungen, sowie Tee Time Änderungen behalten wir uns vor.

Liebe Golferinnen, liebe Golfer, liebe Freunde und Schüler,

unsere Golf-Reisen zeichnen sich durch die persönliche Begleitung und die Rund-um-Sorglos-Pakete aus, bei denen wir mit den Veranstaltern, die Hotels, Tee Times und Charterflüge für Sie vorreserviert haben. Zudem spielen Sie nur auf ausgesuchten, persönlich getesteten Golfplätzen. Natürlich werden Sie bei allen Trainingsreisen wieder durch Ihre bekannten German PGA Golfprofessionals Pavlina Hudakova und Thomas Erlenkötter, sowie anderen Trainern des Teams begleitet und unterrichtet. Wir wünschen viel Spaß beim Erkunden des Katalog und freuen uns, Sie auf einer Reise begrüßen zu dürfen. Bis bald und sportliche Grüße **Ihre Golfprofessionals der Team Golf Golfakademie**.

Unser Dankeschön für Ihre Treue!

Wenn Sie bereits letztes Jahr an einer unserer Reisen teilgenommen haben, erhalten Sie als Dankeschön ein 3er-Set unserer Team-Golfbälle der Marke Vice.

Übersicht Trainings- & Erlebnisreisen

Ziele in Belek (Türkei)	Zeiträume	Seite
Gloria Serenity Resort	30.09.17 - 15.05.18	4
MAXX Royal Golf & Spa	07.02.18 - 20.05.18	5
Voyage Golf & Spa	08.02.18 - 20.05.18	6

Ziele in Spanien		
Sheraton Salobre	03.02.18 - 17.02.18	8
Marriott Son Antem	10.03.18 - 17.03.18	9
Aldiana Alcaidesa	17.03.18 - 24.03.18	10

Ziele in Portugal	Zeiträume	Seite
Robinson Quinta da Ria	24.03.18 - 01.04.18	11

Ziele auf Zypern	Zeiträume	Seite
Aphrodite Hills Resort	17.02.18 - 03.03.18	12
Korineum Golf & Beach	03.03.18 - 10.03.18	13

Erlebnisreisen		
Belek / Trainingsreise	02.12.17 - 09.12.17	16
Dubai / Neujahrsreise	25.12.17 - 02.01.18	18
Zypern / Single-Golfreise	21.02.18 - 28.02.18	20

Trainingsreisen

Platzreife-Kurse

Auf allen Trainingsreisen sind Platzreife-Kurse möglich!

Infos auf Seite 14

Trainings-Golfreisen nach Belek, Portugal, Spanien und Zypern

Auch für das Jahr 2017/18 möchten wir Ihnen gerne unsere beliebten Trainings-Golfreisen schmackhaft machen. Nutzen sie die Winterzeit um Ihr technisches, sowie taktisches Können auf ein höheres Niveau zu heben. Neben systematischem Trainingsaufbau zeigt Ihnen Ihr PGA Golfprofessional in Spiel- und Platzstrategie, wie Sie ums Grün herum mit Up-and-Downs öfter den Score retten können. Ihr HCP wird es ihnen danken. Die Trainingsreisen sind für Golfer aller Spielstärken geeignet. Kommen Sie jetzt mit - Verschiedene NEUE Trainingsorte, erstklassige Golfhotel´s, warme Temperaturen und neue Golf-Freunde warten auf Sie.

Frühbucher Rabatt bis zum 30.07.2017, 50,-€

Belek | Gloria Serenity Resort

Das Gloria Serenity Resort ist das neueste der 3 Gloria Hotel und sorgt mit seiner direkten Lage zum Traumstrand für ein perfektes Urlaubsfeeling. Die Trainings Woche findet auf der Hotel eignen Golfanlage mit 45 Löchern und dem riesigen perfekten Trainings Areal statt. Aber auch nach dem Training genießen Sie den perfekten Service, den SPA und die verschiedenen Restaurants. Ihr Ziel Flughafen Antalya ist ca. 28 km entfernt.

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport Antalya

Reise-Leistungen

- Flug mit Sun Express ab D/A/CH nach Antalya
  Anreise Samstag oder Sonntag, laut Flugplan der Airlines, ggf. andere Airlines auf Anfrage.
- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- kostenlose Golfgepäckbeförderung:
  30 kg Sun Express
- 5-Sterne-Hotel Gloria Serenity Resort
- 7 x Übernachtung „All Inclusive“, im Doppelzimmer
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 1 x 18 Loch + 3 x 9 Loch
- Bestätigung der Startzeiten
- kostenloser Shuttle/Transfer zu den gebuchten Golfplätzen

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Reisepreis pro Person | Gloria Serenity Resort *****

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Meerblick Zus./Tag	Inkl. Golfgepäck*	Buchungscode
A	AI	30.09.17 - 05.11.17	1.599,00 €	120 €	30 €	10 €	30 kg	TRGS2017AGF
B	AI	06.11.17 - 16.11.17	1.399,00 €	115 €	25 €	10 €	30 kg	TRGS2017BGF
C	AI	17.11.17 - 30.11.17	1.299,00 €	95 €	20 €	10 €	30 kg	TRGS2017CGF
D	AI	03.01.17 - 18.02.17	1.299,00 €	95 €	20 €	10 €	30 kg	TRGS2017DGF
E	AI	19.02.17 - 23.04.18	1.499,00 €	115 €	25 €	10 €	30 kg	TRGS2017EGF
F	AI	24.04.17 - 15.05.18	1.599,00 €	120 €	30 €	10 €	30 kg	TRGS2017FGF

Preise zzgl. Flughafengebühren & Steuern 70,00 € | Evtl. Ferientermine je nach Land und Bundesland zzgl. 80,00 €
Der Veranstalter der Reise ist die H&H Touristik GmbH. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 24–25.

Belek | MAXX Royal Golf & Spa

Das MAXX Royal ist das außergewöhnlichste und beliebteste Hotel in Belek. Die Markenzeichen sind grosse, geräumige Zimmer mit wunderbaren Bädern und das reichhaltige All-Inklusive Konzept. Ihr Training findet auf dem Hotel eigenen Montgomerie Golf Club und seinen sehr guten Übungsarealen statt. Bekannt durch die 3-malige Austragung der Turkish Open, wo auch schon Tiger Woods spielte. Ihr Ziel Flughafen Antalya ist ca. 28 km entfernt.

Frühbucher Rabatt bis zum 30.09.2017, 50,-€

Reise-Leistungen

- Flug mit Sun Express ab D/A/CH nach Antalya
  Anreise Samstag oder Sonntag, laut Flugplan der Airlines, ggf. andere Airlines auf Anfrage.
- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- kostenlose Golfgepäckbeförderung: 30 kg Sun Express
- 5-Sterne-Hotel MAXX Royal Golf & Spa
- 7 x Übernachtung „All Inclusive“, im Doppelzimmer
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 1 x 18 Loch + 3 x 9 Loch
- Bestätigung der Startzeiten
- kostenloser Shuttle/Transfer zu den gebuchten Golfplätzen

Reisepreis pro Person | MAXX Royal Golf & Spa *****

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Meerblick Zus./Tag	Inkl. Golfgepäck*	Buchungscode
A	AI	07.02.18 - 13.03.18	1.499,00 €	100 €	20 €	15 €	30 kg	TRMR2017AGF
B	AI	14.03.18 - 22.04.18	1.899,00 €	130 €	60 €	25 €	30 kg	TRMR2017BGF
C	AI	23.04.18 - 20.05.18	2.299,00 €	140 €	75 €	25 €	30 kg	TRMR2017CGF

Preise zzgl. Flughafengebühren & Steuern 70,00 € | Evtl. Ferientermine je nach Land und Bundesland zzgl. 80,00 €
Der Veranstalter der Reise ist die H&H Touristik GmbH. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 24–25.

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport Antalya

Frühbucher Rabatt bis zum 30.07.2017, 50,-€

Belek | Voyage Golf & Spa

Das Voyage Golf & Spa ist seit Jahren eines unserer Top Hotels und zeichnet sich durch sein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis aus. Wie auch beim Schwesterhotel MAXX Royal sind Sie in wenigen Minuten auf Ihrem Trainings Golfplatz, dem Montgomerie Golf Club. Ausgestattet mit einem tollen Übungsareal und einem Spitzen Golfplatz, kann Ihr Können und Wissen sich nur verbessern. Ihr Ziel Flughafen Antalya ist ca. 28 km entfernt.

Reise-Leistungen

- Flug mit Sun Express ab D/A/CH nach Antalya
  Anreise Samstag oder Sonntag, laut Flugplan der Airlines, ggf. andere Airlines auf Anfrage.
- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- kostenlose Golfgepäckbeförderung: 30 kg Sun Express
- 5-Sterne-Hotel Voyage Golf & Spa
- 7 x Übernachtung „All Inclusive“, im Doppelzimmer
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 1 x 18 Loch + 3 x 9 Loch
- Bestätigung der Startzeiten
- kostenloser Shuttle/Transfer zu den gebuchten Golfplätzen

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 Loch spielen auf den vorreservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport Antalya

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Reisepreis pro Person | Voyage Golf & Spa *****

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Meerblick Zus./Tag	Inkl. Golfgepäck*	Buchungscode
A	AI	08.02.18 - 05.03.18	1.199,00 €	55 €	25 €	5 €	30 kg	TRVG2017AGF
B	AI	06.03.18 - 26.03.18	1.299,00 €	55 €	25 €	5 €	30 kg	TRVG2017BGF
C	AI	27.03.18 - 22.04.18	1.449,00 €	60 €	28 €	5 €	30 kg	TRVG2017CGF
D	AI	23.04.18 - 20.05.18	1.499,00 €	65 €	30 €	5 €	30 kg	TRVG2017DGF

Preise zzgl. Flughafengebühren & Steuern 70,00 € | Evtl. Ferientermine je nach Land und Bundesland zzgl. 80,00 €
Der Veranstalter der Reise ist die H&H Touristik GmbH. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 24–25.

Die neue Belek Golf Card

verfügbar ab Herbst 2018

Mit der Belek Golf Card erhalten Sie ab dem 01.10.2018
Ermäßigungen u.a. bei den folgenden Einrichtungen:

- ✓ **Golfplätze in Belek**
- ✓ **Pro Shops in Belek**
- ✓ **Reiseveranstaltern**
- ✓ **Leihschläger**
- ✓ **Leihwagen**
- ✓ **Restaurants**
- ✓ **Shopping Centern**

u.v.m.

nur 49,– € pro Jahr

Alle Partner sichtbar ab 01.10.2018 auf **www.golf-card-belek.de**

Frühbucher Rabatt bis zum 30.10.2017, 50,-€

Gran Canaria | Sheraton Salobre

Die 5-Sterne Anlage des Sheraton ist eine Oase mitten in den mystischen Tälern von Salobre Golf auf Gran Canaria. Das trendige Lifestyle Hotel liegt am 36 Loch Golfplatz von Salobre an der Südküste der Insel und ist ca. 12 km von Maspalomas entfernt. Zum Trainingsort der 36 Loch Anlage Son Antem sind es lediglich ein paar Schritte. Die Entfernung zum Flughafen beträgt ca. 40 km

Reise-Leistungen

- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- 5-Sterne-Hotel Sheraton Salobre
- 7 x Übernachtung mit Halbpension, im Doppelzimmer
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 4 x 18 Loch (2 x Salobre New + 2 x Salobre Old)
- Bestätigung der Startzeiten
- Insolvenzversicherung und Veranstalterhaftpflicht

Anreise: Gerne reservieren wir Ihren Flug mit Condor, Turkish Airlines, Lufthansa, Air Berlin, Iberia o.a. zu tagesaktuellen Preisen.

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport

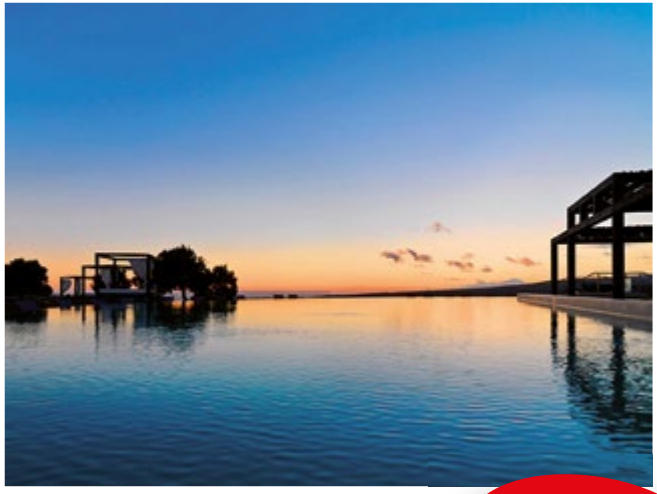

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Reisepreis pro Person | Sheraton Salobre *****

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Buchungscode
A	HP	03.02.18 - 17.02.18	1.649,00 €	98 €	32 €	TRSS2017AGF

Preise zzgl. Flughafengebühren & Steuern 70,00 € | Evtl. Ferientermine je nach Land und Bundesland zzgl. 80,00 €
Der Veranstalter der Reise ist die H&H Touristik GmbH. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 24–25.

Mallorca | Marriott‘s Club Son Antem

Das 5-Sterne Hotel Be Live Collection Son Antem im Süden von Mallorca ist umgeben von wunderschöner Natur und gebaut in der traditionellen mediterranen Architektur. Zum Trainingsort der 36 Loch Anlage Son Antem sind es lediglich ein paar Schritte. Nach dem Training genießen sie den herrlichen SPA Bereich. Da im Reisepreis auch ein Leihwagen inkludiert ist kommen auch kulturell Interessierte mit einem eigenen Ausflug voll auf Ihre Kosten.

Reise-Leistungen

- Mietwagen für je zwei Personen (Kategorie Nissan Micra o.ä. inkl. Vollkasko)
- 5-Sterne-Hotel Be Live Collection Son Antem
- 7 x Übernachtung mit Frühstück, im Doppelzimmer
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 5 x 18 Loch (Son Antem West GC, East GC und Maioris GC)
- Bestätigung der Startzeiten
- Insolvenzversicherung und Veranstalterhaftpflicht

Anreise: Gerne reservieren wir Ihren Flug mit Condor, Turkish Airlines, Lufthansa, Air Berlin, Iberia o.a. zu tagesaktuellen Preisen.

Frühbucher Rabatt bis zum 30.10.2017, 50,-€

Reisepreis pro Person | Marriott‘s Club Son Antem *****

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Buchungscode
A	Ü/F	10.03.18 - 17.03.18	1.299,00 €	65 €	43 €	TRSA2017AGF

Preise zzgl. Flughafengebühren & Steuern 70,00 € | Evtl. Ferientermine je nach Land und Bundesland zzgl. 80,00 €
Der Veranstalter der Reise ist die H&H Touristik GmbH. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 24–25.

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport

Frühbucher Rabatt bis zum 30.10.2017, 50,-€

Costa del Sol | Aldiana Club Alcaidesa

Am Fuße des Felsens von Gibraltar gelegen, bietet der 2003 erbaute Aldiana Alcaidesa seinen Gästen Urlaub auf höchstem Niveau. Der Alcaidesa Links mit seinem spektakulärer Blick auf das Mittelmeer, Gibraltar und den afrikanischen Kontinent sowie der ebenfalls wunderschön gelegene Alcaidesa Heathland Course mit 18 Loch und Par 72 laden zum Trainieren und gleichzeitigem Genießen der Sonne an der Costa del Sol ein.

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport Antalya

Reise-Leistungen

- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- 4-SternePlus-Hotel Aldiana Club Alcaidesa
- 7 x Übernachtung „All Inclusive“, im Doppelzimmer
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 5 x 18 Loch (3 x Alcaidesa Links + 2 x Alcaidesa Heathland)
- Bestätigung der Startzeiten
- Insolvenzversicherung und Veranstalterhaftpflicht

Anreise: Gerne reservieren wir Ihren Flug mit Condor, Turkish Airlines, Lufthansa, Air Berlin, Iberia o.a. zu tagesaktuellen Preisen.

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Reisepreis pro Person | Aldiana Club Alcaidesa *****+

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Buchungscode
A	AI	17.03.18 - 24.03.18	1.690,00 €*	auf Anfrage	26 €	TRAA2017AGF

Der Veranstalter der Reise ist die EMU exclusive travel gmbh. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 22–23. *Preis vorbehaltlich Änderungen.

Algarve | Robinson Club Quinta da Ria

Der Robinson Club Quinta da Ria besticht durch sein rundum ausgewogenes Konzept für Genießer und mit seinem direkten Zugang zum herrlichen Naturstrand. Direkt an der Küste liegt der Golfplatz Quinta da Ria, oberhalb davon der Golfplatz Quinta de Cima. Die beiden überwiegend flach bis leicht hügelig angelegten Plätze sind in hervorragendem Pflegezustand und verfügen über strategisch positionierte Wasserhindernisse. Die Plätze integrieren sich harmonisch in die traumhafte Landschaft des Naturschutzgebietes und bieten durch ihre hervorragenden Übungseinrichtungen ein tolles Ziel für Ihre Trainingsreise.

Frühbucher Rabatt bis zum 30.10.2017, 50,-€

Reise-Leistungen

- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- 5-Sterne-Hotel Robinson Club Quinta da Ria
- 7 x Übernachtung „All Inclusive“, im Doppelzimmer
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 5 x 18 Loch (3 x Quinta da Ria + 2 x Quinta da Cima)
- Bestätigung der Startzeiten
- Insolvenzversicherung und Veranstalterhaftpflicht

Anreise: Gerne reservieren wir Ihren Flug mit Condor, Turkish Airlines, Lufthansa, Air Berlin, Iberia o.a. zu tagesaktuellen Preisen.

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Reisepreis pro Person | Robinson Club Quinta da Ria ****

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Buchungscode
A	AI	24.03.18 - 01.04.18	1.719,00 €	auf Anfrage	52 €	TRQR2017AGF

Der Veranstalter der Reise ist die EMU exclusive travel gmbh. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 22–23.

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport

Frühbucher Rabatt bis zum 30.09.2017, 50,-€

Zypern | Aphrodite Hills Resort

Das Aphrodite Hills Resort liegt direkt oberhalb am Meer und nur 150 m vom Petra tou Romiou, besser bekannt als Aphrodite Felsen, entfernt. Die Zimmer sind elegant eingerichtet und zahlreiche Restaurants stehen Ihnen wahlweise zur Verfügung. Ihr Golf-Training findet auf den Hoteleigenen Übungsanlagen, sowie dem Secret Valley, als auch der Elea Golfanlage statt. Ihr Ziel Flughafen Larnaca ist ca. 120 km enfernt, Paphos ca. 20 km.

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport

Reise-Leistungen

- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- 5-Sterne-Hotel Atlantica Aphrodite
- 7 x Übernachtung mit Halbpension, im Doppelzimmer
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 4 x 9 Loch oder 4 x 18 Loch (Aphrodite Hills GC, Elea GC und Secret Valley GC)
- Bestätigung der Startzeiten

Anreise: Gerne reservieren wir Ihren Flug mit Aegean, Turkish Airlines, Lufthansa, Austrian Airlines, Onur Air o.a. zu tagesaktuellen Preisen. Anreise idealerweise am Samstag oder Sonntag, laut Flugplan der Airlines.

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Reisepreis pro Person | Aphrodite Hills Resort *****

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Buchungscode
A	HP	17.02.18 - 03.03.18	1.287,00 €	60 €	30 €	TRZKA017AGF

Der Veranstalter der Reise ist die Greenfee Scout UG (haftungsbeschränkt). Es gelten die AGB des Verantalters auf: www.greenfee-scout.de/de/mod_content_page/seite/de_hc_agb/

Zypern | Korineum Golf & Beach

Das Korineum Resort liegt nahe der Stadt Kyrenia ca. 2 km vom Strand im nördlichen Teil Zyperns. Das Hotel befindet sich direkt auf der Golfanlage des herrlichen Golfplatzes. Hier findet natürlich auch das Golftraining auf dem großzügigen Übungsareal statt. Aber auch einen Ausflug in die Hafenstadt Girne mit seinen zahlreichen Sehenswürdigkeiten sollten Sie unternehmen. Ihr Ziel Flughafen Ercan ist ca. 40 km enfernt.

Frühbucher Rabatt bis zum 30.10.2017, 50,-€

Reise-Leistungen

- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- 5-Sterne-Hotel Korineum Golf & Beach
- 7 x Übernachtung mit Halbpension, im Doppelzimmer
- Willkommensdrink durch das Hotel
- 5 Tage Golfkurs inkl. Betreuung & Golfunterricht durch deutsche PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Trolley´s während der 18 und 9 Loch Runden
- Greenfee`s: 1 x 18 Loch + 3 x 9 Loch
- Bestätigung der Startzeiten

Anreise: Gerne reservieren wir Ihren Flug mit Aegean, Turkish Airlines, Lufthansa, Austrian Airlines, Onur Air o.a. zu tagesaktuellen Preisen. Anreise idealerweise am Samstag oder Sonntag, laut Flugplan der Airlines.

Treuebonus* 3er-Pack Golfbälle

Reisepreis pro Person | Korineum Golf & Beach Resort *****

Saison	Verpflegung	Zeitraum	1 Woche Grundpreis	Verläng. (Tag/o. Golf)	EZ Zus./Tag	Buchungscode
A	HP	03.03.17 - 10.03.17	1.199,00 €	50 €	22 €	TRZK2016AGF

Der Veranstalter der Reise ist die H&H Touristik GmbH. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 24–25.

Wochenprogramm

Samstag und Sonntag: *Sie haben Urlaub!*
Anreise und Bezug der Zimmer

Montag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
09.45 Uhr – Treffen an der Golfclub Rezeption
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Putting Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Eisen
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen
19.00 Uhr – Get Togehther / Willkommensdrink

Dienstag: *Short Game makes perfect*
10.00-12.00 Uhr – Besprechung | Chipping Session
14.00-15.00 Uhr – Driving Range | Thema Hölzer
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Mittwoch: *Pitching is the key for your long game*
09.30 Uhr – Besprechung | Pitching Session
11.30 Uhr – Driving Range | Thema Variationen
Nachmittag zur freien Verfügung

Donnerstag: *Bunkertag*
10.00-12.00 Uhr – Bunkerspiel | flacher-hoher Ball
14.00-15.00 Uhr – Driving Range
15.00 Uhr – 9 oder 18 Loch spielen auf den reservierten Plätzen

Freitag: *Turniertag, das Gelernte umsetzen*
10.00 Uhr – Einschlagen auf der Driving Range
11.30 Uhr – Startzeit auf den vorreservierten Plätzen
19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen und Siegerehrung

Samstag und Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport

Platzreife-Kurs

Platzreife im Urlaub

Auf allen Trainingsreisen sind Platzreife-Kurse möglich. Beginn ist Montags um 10.00 Uhr. Der Kurs beinhaltet:

- ✓ 5-tägiges Trainingsprogramm
- ✓ inkl. Übungsbällen
- ✓ 2 x 9 Loch spielen
- ✓ Platzreife-Prüfung

Für den Platzreife-Kurs fallen keine Zusatzkosten zu der gewählten Trainingsreise an.

Erlebnisreisen

Erlebnis-Golfreisen nach Belek, Dubai und Zypern

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen die Erlebnis-Golfreisen für den kommenden Herbst und das Frühjahr vor. Neben der Robinson Club Nobilis Turnierreise möchten wir Sie gerne mit nach Dubai und Zypern nehmen. Es erwarten Sie interessante Golfplätze, First-Class Hotels, Sonnen- und Wetter-Garantie, ein schönes Rahmenprogramm mit Zeit für eigene Exkursionen sowie persönliche Betreuung durch einen unserer Team Professionals. Kommen Sie jetzt mit! Wir freuen uns auf Ihre Anfragen und stehen Ihnen für eine persönliche Beratung jederzeit gerne zur Verfügung.

Turnierreise 2017

Turnierreise in den Robinson Club Nobilis vom 02.12. bis 09.12.2017

Ein besonderes Golf-Event wartet auf Sie! Kommen Sie mit uns nach Belek, spielen 3 ausgewählte Top-Plätze als Turnier und wohnen in einem der renommiertesten Hotels, dem Robinson Club Nobilis. Deutsche PGA Profis begleiten und betreuen Sie auf Ihrer Reise und stehen Ihnen natürlich auch an Ihrem Trainingstag mit Rat & Tat ganz zu Ihrer Verfügung. Lernen Sie neue Golferinnen und Golfer kennen, essen Abends gemeinsam in der Gruppe, nutzen die Annehmlichkeiten des Clubs, vergnügen sich bei einer Show oder entspannen ganz einfach. Kommen Sie jetzt mit! Wir freuen uns auf Sie und stehen Ihnen für eine individuelle Beratung jederzeit gerne zur Verfügung.

Frühbucher Rabatt bis zum 31.07.2017, 50,-€

Wochenprogramm: 02. Dezember bis 09. Dezember

Samstag und Sonntag: *Anreise und Bezug der Zimmer*
ca. 19.30 Uhr: Get Togehther / Aperitif in der Lobby
danach gemeinsames Abendessen, gemütlicher Ausklang

Montag: 10.00 Uhr – 18 Loch Einspielrunde auf dem Nobilis GC
Nachmittag zur freien Verfügung

Dienstag: 10.00 Uhr – 18 Loch Turnier auf dem Pasha GC
Nachmittag zur freien Verfügung

Mittwoch: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
Ab 09.30 Langes Spiel auf der Driving Range
Ab 14.00 Chippen, Putten, Pitchen, Bunkerspiel

Donnerstag: 10.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem PGA Sultan GC
Nachmittag zur freien Verfügung

Freitag: *Turniertag*
10.00 Uhr – 18 Loch Wettspiel auf dem Nobilis GC
ab 19.00 Uhr gemeinsames Abendessen und Preisverleihung

Samstag: *Tag zur freien Verfügung*
Genießen Sie den SPA, unternehmen einen Ausflug, oder spielen eine weitere Runde auf einem der zahlreichen Golfplätze in Belek.

Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport Antalya

Reise-Leistungen

- Flug mit Sun Express ab D/A/CH nach Antalya
- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- kostenlose Golfgepäckbeförderung - 30 kg bei Sun Express
- 4-Sterne-Hotel ROBINSON CLUB Nobils
- 7 x Übernachtung mit Vollpension, im Doppelzimmer
- Golfunterricht & Betreuung mit deutschen PGA Professionals
- Turnier, alle Runden im Aggregat mit wertvollen Turnierpreisen
- Greenfee`s 4 x 18 Loch
  (2 x Nobilis GC, 1x PGA Sultan GC, 1x Pasha GC)
- Unlimited Rangeball´s
- Bestätigung der Startzeiten
- kostenloser Shuttle/Transfer zu den gebuchten Golfplätzen

Reisepreis pro Person

Doppel- oder Einzelzimmer, VP	1.349,00 €
Meerblick – Zuschlag pro Tag	10,00 €

Teilnehmerzahl: min. 7 Personen, max. 14 Personen

Meldeschluss: 30.09.2017

Buchungscode: ERB2017GF

Der Veranstalter der Reise ist die H&H Touristik GmbH. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 24–25.

Dubai

Neujahrs-Erlebnisreise nach Dubai vom 25.12.2017 bis 02.01.2018

Golfen wie in 1001 Nacht – das INTERCONTINENTAL Dubai Marina liegt direkt am Dubai Creek und nur 10 min. vom Jumeirah Beach, der Dubai Marina Hall und Dubai Media City entfernt. Gutes Wetter ist garantiert und die Nähe zum Meer bringt immer eine kühle Brise.

In nächster Nähe zum Hotel liegen die schönsten Golfplätze Dubai´s wie z.B. der Arabian Ranches Course. Die berühmte Dubai Mall mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten erreichen Sie in ca. 15 Fahrminuten. Der Flughafen Dubai International ist nur 10 km entfernt.

Zur Neujahrsfeier möchten wir Sie zum Burj Kahlifa Platz mit seinem Wasserspiel entführen, wo wir auch zusammen das Feuerwerk geniessen werden.

Frühbucher Rabatt bis zum 31.07.2017, 50,-€

Wochenprogramm: 25. Dezember bis 02. Januar

Montag: *Anreise und Bezug der Zimmer*
ca. 20.30 Uhr: Abflug am Abend Richtung Dubai

Dienstag: *Anreise und Bezug der Zimmer*
ca. 19.30 Uhr: Get Togehther / Aperitif in der Lobby
danach gemeinsames Abendessen, gemütlicher Ausklang

Mittwoch: 11.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem Montgomerie GC

Donnerstag: 11.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem Els GC

Freitag: *Der Tag steht im Zeichen des Training*
10.00 Uhr – Montgomerie GC mit PGA Pro & Flightscope Analyse

Samstag: 11.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem Fire GC

Sonntag: *Tag zur freien Verfügung*
Geniessen Sie den Strand oder unternehmen Sie eine Sightseeing Tour durch Dubai. Gerne reservieren wir Ihnen auch noch eine Tee Time auf Ihrem lieblings Golfplatz

Montag: *Turniertag (Vierer mit Auswahldrive)*
11.00 Uhr – 18 Loch auf dem Arabian Ranches GC
ab 19.30 Uhr gemeinsames Abendessen und Preisverleihung

Dienstag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport

Reise-Leistungen

- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- 5-Sterne-Hotel Intercontinental Dubai Marina
- 7 x Übernachtung mit Frühstück, im Doppelzimmer
- Willkommensdrink
- Golfunterricht & Betreuung mit deutschen PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs während des Unterricht
- Greenfee`s 4 x 18 Loch
  (je 1 x Montgomerie, Els, Fire, Arabian Ranches)
- Bestätigung der Startzeiten
- VIP Direkt-Transfer zu den gebuchten Golfplätzen
- Insolvenzversicherung und Veranstalterhaftpflicht

Reisepreis pro Person

Doppelzimmer, Ü/F	2.899,00 €
Einzelzimmer-Zuschlag pro Tag	145,00 €

Anreise: Gerne reservieren wir Ihren Flug mit mit Lufthansa, Emirates, Ethiad oder Turkish Airlines nach Dubai. Anreise idealerweise von Freitag auf Samstag, laut Flugplan der Airlines.

Teilnehmerzahl: min. 7 Personen, max. 14 Personen

Meldeschluss: 30.09.2017

Buchungscode: ERD2017GF

Der Veranstalter der Reise ist die EMU exclusive travel gmbh. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 22–23.

Zypern

Single-Golfreise nach Zypern vom 21.02.2018 bis 28.02.2018

Das Almyra Hotel liegt direkt am Meer und nur 150m vom Zentrum Paphos entfernt. Alymra Hotel Paphos bietet seinen Gästen eine 5-Sterne Luxus Unterkunft und einen Infinitypool. Die verschiedenen Einrichtungen, die dieses moderne Resort bietet, beinhaltet einen Jacuzzi, eine Dachterrasse und ein türkisches Dampfbad, sowie eine hervorragende Küche. Wir haben für dieses Event Tee Times auf Elea, Minthis und dem Secret Valley Course reserviert. Jeder Platz stellt für sich ein Unikat dar, ist top gepflegt und unglaublich abwechslungsreich. Der Flughafen Larnaca ist ca.135 km entfernt, Paphos ca. 20 km. Eine perfekte Location für unsere erste Single-Golfreise.

Frühbucher Rabatt bis zum 30.09.2017, 50,-€

Wochenprogramm: 21. Februar bis 28. Februar

Sonntag: *Anreise und Bezug der Zimmer*
ca. 19.30 Uhr: Get Togehther / Aperitif in der Lobby
danach gemeinsames Abendessen

Montag: 11.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem Elea GC
gemeinsames Abendessen um 19.00 Uhr

Dienstag: 11.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem Minthis Hills GC
gemeinsames Abendessen um 19.00 Uhr, Black Night

Mittwoch: 10.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem Secret Valley GC
gemeinsames Abendessen um 19.00 Uhr

Donnerstag: *Tag zur freien Verfügung*
Geniessen Sie den Strand, spielen eine extra Runde Golf oder shoppen in Paphos.

Freitag: 10.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem Secret Valley GC
Nach der Runde Shoot Out – Abendessen um 19.00 Uhr

Samstag: *Turniertag (Vierer mit Auswahldrive)*
11.00 Uhr – 18 Loch spielen auf dem Elea - Nick Faldo Course
ab 19.30 Uhr gemeinsames Abendessen und Preisverleihung

Sonntag: *Leider schon Abreise*
Transfer zum Airport

Reise-Leistungen

- Gruppen-Transfer Airport – Hotel – Airport
- 5-Sterne-Hotel Almyra
- 7 x Übernachtung mit Halbpension, im Doppelzimmer
- Willkommensdrink
- Golfunterricht & Betreuung mit deutschen PGA Professionals
- Videoanalyse mit Flightscope auf iPad und iPhone
- Unlimited Rangeballs
- Greenfee`s 5 x 18 Loch
  (2 x Elea, 1 x Minthis Golf, 2 x Secret Valley)
- Bestätigung der Startzeiten
- kostenloser Shuttle/Transfer zu den gebuchten Golfplätzen
- Insolvenzversicherung und Veranstalterhaftpflicht

Reisepreis pro Person

Doppelzimmer, Halbpension	1.674,00 €
Einzelzimmer-Zuschlag pro Tag	20,00 €
Meerblick pro Tag	25,00 €

Anreise: Wir empfehlen einen Flug mit Lufthansa, Easy Jet oder Aegean nach Paphos oder Larnaca, den wir gerne für Sie reservieren und dazu buchen.

Teilnehmerzahl: min. 7 Personen, max. 14 Personen
Meldeschluss: 10.12.2017

Buchungscode: ERZ2017GF

Der Veranstalter der Reise ist die EMU exclusive travel gmbh. Es gelten die AGB des Verantalters auf Seite 22–23.

Reisebedingungen der Firma EMU exclusive travel gmbh

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma EMU exclusive travel GmbH, (nachfolgend „EMU“ abgekürzt) zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a-m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4-11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Vertragsschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

a) Grundlage des Angebots von EMU und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von EMU nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von EMU zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von EMU herausgegeben werden, sind für EMU und die Leistungspflicht von EMU nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht von EMU gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von EMU vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

e) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, elektronisch (E-Mail, Internet) oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde EMU den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende 7 Tage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch EMU zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt EMU eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Reisenden. Mündliche oder telefonische Buchungen des Reisenden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Kunden nicht zugeht.

1.3. EMU weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge und Verträge, auf die die §§ 651a ff. BGB analog angewendet werden), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, überMobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit EMU Verträge über Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen EMU nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

2. Bezahlung

2.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 6. genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl EMU zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist EMU berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.3 zu belasten.

3. Preiserhöhung

3.1. EMU behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

3.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für EMU nicht vorhersehbar waren.

3.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann EMU den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann EMU vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann EMU vom Kunden verlangen.

3.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber EMU erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für EMU verteuert hat.

3.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat EMU den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn EMU in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von EMU über die Preiserhöhung gegenüber EMU geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber EMU unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert EMU den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann EMU, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3. EMU hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 21. bis 15 Tag vor Reiseantritt 40%
- vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 60%
- vom 6. bis zum letzten Tag vor Reiseantritt 80%
- bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise 90%

b) Bus- und Bahnanreisen, Eigenanreise:

- bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 10%
- vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%
- vom 6. bis zum letzten Tag vor Reiseantritt 80%
- bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise 90%

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, EMU nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.5. EMU behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit EMU nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist EMU verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Umbuchung

5.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann EMU bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 4.3 € 25 , bei Linienflügen € 60, pro Umbuchungsvorgang und Kunden.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. EMU kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch EMU muss in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Katalog-hinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) EMU hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) EMU ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von EMU später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

6.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn EMU in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch EMU dieser gegenüber geltend zu machen.

6.3. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7. Obliegenheiten des Kunden

7.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit EMU wie folgt konkretisiert

a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von EMU (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von EMU wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber EMU unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

d) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

7.2. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von EMU nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen EMU anzuerkennen.

7.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, EMU erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn EMU oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von EMU oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

7.4. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von EMU anzuzeigen.

7.5. Der Kunde hat EMU zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) innerhalb der ihm von EMU mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhält.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung von EMU für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vor-

sätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit EMU für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. EMU haftet nicht für Leistungsstörungen, Personenund Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von EMU sind. EMU haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungsoder Organisationspflichten von EMU ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von EMU aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

9. Ausschluss von Ansprüchen; Information über Verbraucherstreitbeilegung

9.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

9.2. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber EMU unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

9.3. Die Frist nach Ziff. 9.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

9.4. EMU weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. EMU nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für EMU verpflichtend würde, informiert EMU die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. EMU weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

10. Verjährung

10.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahr-lässigen Pflichtverletzung von EMU oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EMU beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EMU oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EMU beruhen.

10.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

10.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag

10.4. Schweben zwischen dem Kunden und EMU Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder EMU die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. EMU informiert den Kunden entsprechend der EUVerordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist EMU verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald EMU weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird EMU den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von EMU oder direkt über http://air-ban.europa.eu abrufbar und in den Geschäftsräumen von EMU einzusehen.

12. Pass -, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. EMU wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn EMU nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. EMU haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass EMU eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und EMU die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können EMU ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.2. Für Klagen von EMU gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von EMU vereinbart.

Stand: Juni 2016

Reiseveranstalter:
EMU exclusive travel GmbH
Allee 18 · 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 / 27765400 · Fax: 07131 / 27765492
E-Mail: info@hht.de · Homepage: www.hht.de
Amtsgericht Stuttgart HRB 723170
Geschäftsführer: Herr Ergül Altinova

Reisebedingungen der Firma H&H Touristik GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

wir freuen uns, Sie als Kunden bei H&H Touristik begrüßen zu dürfen und bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an. Diese Bedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a – m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie die §§ 4 – 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schreiben bzw. Anfragen Ihre Vorgangsnummer an.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgen kann, bieten Sie H&H den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen.

1.2 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) von H&H zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird H&H Ihnen eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln. Hierzu ist H&H nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von H&H vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von H&H vor, an das H&H für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist H&H die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.3 Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.4 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von H&H nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu
machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die von H&H vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.5 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

b) Ihnen steht zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext von H&H gespeichert wird, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Bestätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bieten Sie H&H den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Ihnen wird der Eingang Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend Ihrer Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von H&H bei Ihnen zustande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.

h) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung bedarf. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

2. Bezahlung

2.1 H&H und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn Ihnen der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9. genannten Grund abgesagt werden kann. Die Kosten für eine über uns abgeschlossene Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Bei Anmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins fällig. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

2.2 Leisten Sie die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist H&H berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß den Ziffern 5.2 bis 5.5 zu belasten.

2.3 Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach vollständigem Zahlungseingang, jedoch frühestens 21 Tage vor Anreise, per Post an die in der Buchung angegebene Adresse übersandt. Sollten Ihnen die Reiseunterlagen wider Erwarten nicht bis spätestens fünf Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, setzten Sie sich bitte unverzüglich mit H&H in Verbindung. In diesen Fällen wird H&H, die vollständige Bezahlung vorausgesetzt, die Reiseunterlagen sofort zusenden oder bei Flugreisen am Flughafenschalter gegen eindeutigen Zahlungsnachweis oder Barzahlung am Abflugtag aushändigen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.4 Sofern die Reise, entgegen der getroffenen Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Serviceschalter bezahlt wird, ist H&H berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand, ein Serviceentgelt von € 20,- je Vorgang zu erheben.

2.5 Bei Zahlungen mit Kreditkarte erfolgt die Abbuchung von Ihrem Konto zu den Fälligkeitszeitpunkten gemäß Ziff. 2.1. soweit der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Zahlung mit Kreditkarte fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an.

2.6 Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung oder Protest zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, ist H&H berechtigt, hierfür ein Bearbeitungsentgelt von € 15,- zu erheben.

2.7 Leisten Sie die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist H&H berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. H&H kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 5.2 bis 5.5 verlangen. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, ist H&H berechtigt, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 20,- zu erheben.

2.8 Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von H&H nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 H&H ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4 H&H weist darauf hin, dass insbesondere im Charterflugbereich Änderungen der Abflugzeit, Verspätungen sowie Änderungen der Streckenführung nicht immer vermieden werden können. Über die Änderungen der Abflugzeiten des Hinfluges wird H&H Sie rechtzeitig informieren. Ansprüche nach der Verordnung (EG) Nr. 261 / 2004 gegen den ausführenden Luftfrachtführer bleiben unberührt. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten. Für Nachteile, die durch Nichtbeachtung dieser Maßnahme entstehen, haftet H&H nicht.

3.5 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn H&H in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von H&H über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung

4.1 H&H behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafenoder Flughafengebühren oder einer Änderung der für
die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden estimmungen zu ändern:

4.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für H&H nicht vorhersehbar waren.

4.3 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann H&H den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann H&H vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann H&H vom Reisenden verlangen.

4.4 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber H&H erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.5 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für H&H verteuert hat.

4.6 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat H&H den Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Reisenden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn H&H in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von H&H über die Preiserhöhung gegenüber H&H geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn / Stornokosten

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei H&H (Anschrift siehe unten nach Ziffer 20). Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber
erklärt werden. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder wenn Sie die Reise nicht antreten, so verliert H&H den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann H&H, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 H&H hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich
ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Charterfluggesellschaften, PKW-Reisen, Busreisen, Nur-Hotel, Transfer:

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab 14. bis 10 Tag vor Reiseantritt 55 %
- ab 9. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zumTag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

b) Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften, Nur-Flugtickets, Dynamische Paketierung, Schiffsreisen (ohne Nilkreuzfahrten):

- bis zum 120. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab 119. bis 60. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 %
- ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab 7. bis 3. Tag vor Reiseantritt 85 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall unbenommen, H&H nachzuweisen, dass ihr überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

5.5 H&H behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit H&H nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist H&H verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchung, Ersatzperson

6.1 Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Umbuchungswünsche des Reisenden können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß den Ziffern 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

6.2 Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. H&H ist berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch € 50,- pro Person. H&H kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anord-

nungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende H&H als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7. Reiseversicherungen

H&H empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie in unseren Reisekatalogen oder erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden
Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. H&H wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

9.1 H&H kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist spätestens am 28 Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Reisenden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat H&H unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9.2 Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn H&H in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch H&H dieser gegenüber geltend zu machen.

9.3 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

H&H kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von H&H nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt H&H, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

11. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen von höherer Gewalt verweisen wir auf § 651 j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„**(1)** Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651 e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last."

12. Mitwirkungspflichten des Reisenden

12.1 Mängelanzeige

Der Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind aber verpflichtet, H&H einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel H&H an deren Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

12.2 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, H&H erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, haben Sie H&H zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von H&H verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonders, H&H erkennbares Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird.

13. Gepäckbeförderung

Im Rahmen der Flugreisen wird pro Gast ein Gepäckstück mit einem Gewicht von max. 20 kg befördert. Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungenen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Einzelheiten kann der Reisende bei dem jeweiligen vertraglichen Luftfrachtführer erfragen. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt H&H dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen
Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

14. Beschränkung der Haftung

14.1 Die vertragliche Haftung von H&H für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit H&H für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

14.2 H&H haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von H&H sind. H&H haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von H&H ursächlich geworden ist.

15. Ausschlussfristen für Ansprüche

15.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB hat der Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber H&H unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen.

15.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

15.3 Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

15.4 Die Frist aus 15.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

16. Verjährung

16.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von H&H oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von H&H oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von H&H beruhen.

16.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

16.3 Die Verjährung nach Ziffer 16.1 und 16.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

16.4 Schweben zwischen dem Reisenden und H&H Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder H&H die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

17. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

17.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet H&H, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

17.2 Steht / stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist H&H verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald H&H weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, werden wir Sie darüber informieren.

17.3 Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird H&H Sie unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

17.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von H&H oder direkt über http://air-ban.europa.eu abrufbar und in den Geschäftsräumen von H&H einzusehen.

18. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

18.1 H&H wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

18.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn H&H nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

18.3 H&H haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass H&H eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

19. Gerichtsstandvereinbarung

Für Klagen von H&H gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von H&H, Karlsruhe, vereinbart.

20. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

20.1 Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an H&H Touristik GmbH, Kaiserstraße 94 A, 76133 Karlsruhe widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird H&H die weitere Zusendung von Werbemitteln einschließlich Kataloge unverzüglich einstellen und/oder genannte Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben.

20.2 Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen/Prospekte verlieren unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

20.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen H&H zur Anfechtung des Reisevertrages.

20.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Stand: März 2013

Reiseveranstalter:
H&H Touristik GmbH
Kaiserstraße 94 A · 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/50 98 10 · Fax: 0721/50 98 180
E-Mail: info@hht.de · Homepage: www.hht.de
Amtsgericht Mannheim HRB 104904
Geschäftsführer: Herr Hakan Enüstün

Greenfee Scout UG (haftungsbeschränkt)

Tannenweg 10 | 25554 Wilster
Amtsgericht Pinneberg, HRB 11120

Telefon: +49 01805 – 555466
Telefax: +49 03212 – 1428389

E-Mail: info@greenfee-scout.com

Anmeldung

Trainings- und Erlebnisreisen 2017 / 2018

Anmeldung per Fax an:
+49 (0)3212 142 83 89

oder per Post:

Greenfee Scout UG
Tannenweg 10
25554 Wilster

Hiermit melde ich die unten genannten Personen verbindlich für folgende Reise an:

Buchungscode:	Anreise am:	Abreise am:

Die genauen Reisekosten entnehmen Sie bitte dem Reisekatalog.

Optional
Reiserücktrittsversicherung zzgl. 69,00 € pro Person

Ich bezahle die Reise per:

☐ Überweisung / Rechnung kostenlos

☐ Mastercard ☐ Visa zzgl. 1,5 % vom Reisepreis

Kartennr.:	Gültig bis:	3-stell. Prüfnr.:

1. TEILNEHMER ☐ EZ-Zuschlag ☐ Meerblick ☐ Reiserücktrittsversicherung

Name:	Vorname:	
Straße:		Nummer:
PLZ:	Ort:	
Telefon:	Fax:	Mobil:
E-Mail:	Golfclub:	HC:
Flughafen:	Sonderwünsche:	

2. TEILNEHMER ☐ EZ-Zuschlag ☐ Meerblick ☐ Reiserücktrittsversicherung

Name:	Vorname:	
Straße:		Nummer:
PLZ:	Ort:	
Telefon:	Fax:	Mobil:
E-Mail:	Golfclub:	HC:
Flughafen:	Sonderwünsche:	

3. TEILNEHMER ☐ EZ-Zuschlag ☐ Meerblick ☐ Reiserücktrittsversicherung

Name:	Vorname:	
Straße:		Nummer:
PLZ:	Ort:	
Telefon:	Fax:	Mobil:
E-Mail:	Golfclub:	HC:
Flughafen:	Sonderwünsche:	

4. TEILNEHMER ☐ EZ-Zuschlag ☐ Meerblick ☐ Reiserücktrittsversicherung

Name:	Vorname:	
Straße:		Nummer:
PLZ:	Ort:	
Telefon:	Fax:	Mobil:
E-Mail:	Golfclub:	HC:
Flughafen:	Sonderwünsche:	

Ort, Datum **Unterschrift**